

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Weiss (München), Frau Rock
und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/3648 —

Verstoß gegen § 5 Bundesbahngesetz durch den Deutschen Bundestag

A. Problem

Mitglieder des Deutschen Bundestages haben nach Artikel 48 Abs. 3 des Grundgesetzes und weiteren gesetzlichen Bestimmungen das Recht, Verkehrsmittel der Deutschen Bundesbahn frei zu benutzen. Nach dem Antrag soll die Deutsche Bundesbahn über den Bundesminister für Verkehr dazu veranlaßt werden, den Deutschen Bundestag wegen Entschädigung zu verklagen, die bisher nicht gezahlt wurde.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Die Fraktion DIE GRÜNEN besteht auf Annahme des Antrags.

C. Kosten

entfallen bei Ablehnung

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag in Drucksache 11/3648 abzulehnen.

Bonn, den 22. Februar 1989

Der Ausschuß für Verkehr

Dr. Jobst	Dr. Niese
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Niese

Der in Drucksache 11/3648 enthaltene Antrag wurde in der 125. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Februar 1989 dem Ausschuß für Verkehr federführend sowie dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Verkehr hat die Vorlage in seiner Sitzung am 22. Februar 1989 behandelt.

I. Wesentlicher Inhalt und Ziele des Antrags

Mitglieder des Deutschen Bundestages haben nach Artikel 48 Abs. 3 des Grundgesetzes, nach § 16 des Abgeordnetengesetzes und nach § 47 des Bundesbahngesetzes das Recht, Beförderungsmittel der Deutschen Bundesbahn frei zu benutzen. Eine Entschädigung dafür erhält die Deutsche Bundesbahn nicht.

Die Antragsteller verweisen auf § 5 des Bundesbahngesetzes, wonach Leistungen der Deutschen Bundesbahn für den Bund angemessen abzugelten sind. Da dies nicht geschieht, soll die Deutsche Bundesbahn über den Bundesminister für Verkehr dazu veranlaßt werden, den Deutschen Bundestag wegen Entschädigung zu verklagen.

II. Verlauf der Ausschußberatungen

1. Die Vertreter der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP haben sich für Ablehnung des Antrags

ausgesprochen. Sie nahmen zur Kenntnis, daß im Einzelplan 02 (Deutscher Bundestag) im Entwurf des Bundeshaushaltes für 1990 ein Ansatz zur Abgeltung der Freifahrtberechtigungen von Mitgliedern des Deutschen Bundestages vorgesehen werde. Entsprechende Abgeltungsansätze für weitere Freifahrtberechtigungen bei der Deutschen Bundesbahn sind in den jeweils zuständigen anderen Einzelplänen geplant. Sie sehen daher den Antrag als überholt an.

2. Der Vertreter der Fraktion DIE GRÜNEN besteht auf Annahme des Antrags.

III. Ausschlußbeschluß, mitberatende Stellungnahme

Der Ausschuß für Verkehr hat mit Stimmenmehrheit den vorliegenden Antrag abgelehnt.

Der Haushaltsausschuß hat ebenfalls Ablehnung empfohlen. Er hat rechtliche Bedenken gegen den Antrag erhoben und zugleich erklärt, daß eine Entschädigungsregelung für die Freifahrtberechtigungen von Mitgliedern des Deutschen Bundestages geprüft werden müsse.

Bonn, den 22. Februar 1989

Dr. Niese

Berichterstatte

